

## „Für Land und Leute – wir denken in Generationen“

Die Partnerverbände des ländlichen Raumes fordern bei der Erstellung des Landesnaturschutzgesetzes NRW die Berücksichtigung der folgenden 10 Punkte:

1. **Wir sind für** einen kooperativen Naturschutz mit den Eigentümern und Nutzern.
2. **Wir sind für** den Erhalt und die Förderung der Biodiversität auf freiwilliger Basis im Rahmen der Landnutzung.
3. **Wir sind für** eine Verbesserung der Qualität bestehender Biotope durch Pflege und lehnen die Forderung nach der Erhöhung des quantitativen Umfangs eines Biotop-Verbundsystems ab.
4. **Wir sind für** eine besondere Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei der Auswahl von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und für eine entsprechend geringstmögliche Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen. Das Prinzip „Qualität vor Quantität“ muss Vorrang haben.
5. **Wir sind für** eine Anpassung und Präzisierung des neuen Bundesnaturschutzgesetzes in Bezug auf die Verhältnisse in NRW und lehnen darüber hinaus gehende Anforderungen ab.
6. **Wir sind für** den im Bundesnaturschutzgesetz festgelegten Vorrang von vertraglichen Vereinbarungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gegenüber ordnungsrechtlichen Festsetzungen.
7. **Wir sind für** ein klares Bekenntnis, jegliche Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nur mit Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer und Bewirtschafter umzusetzen.
8. **Wir sind für** eine Übernahme der Regelungen zur guten fachlichen Praxis aus dem Bundesnaturschutzgesetz und lehnen zusätzliche Anforderungen für NRW ab. Anstelle eines neuen Ordnungsrechts in NRW müssen über den Vertragsnaturschutz die Erfordernisse des Naturschutzes mit den Ansprüchen der Landnutzung in Einklang gebracht werden.
9. **Wir sind für** eine eigenständige Abwägungs- und Ermessensentscheidung der Träger der Landschaftsplanung, Art und Umfang des Schutzes von Natur und Landschaft festzusetzen.
10. **Wir sind für** ein notwendiges Einvernehmen mit den Jagd- und Fischereibehörden sowie den betroffenen Jagd- und Fischereirechtsinhabern bei Einschränkungen der Jagd und der Fischerei in Schutzgebieten.

### Wer wir sind:

Als Partnerverbände des ländlichen Raumes vertreten wir unmittelbar die Interessen von mehr als 500.000 Land- und Forstwirten, Jägern, Fischern, Landfrauen und Eigentümern, die mit und von der Natur leben. Wir stehen für Millionen von Bürgerinnen und Bürgern im ländlichen Raum.

Münster, Bonn, Düsseldorf, Essen, Dortmund, Hamm, den 28. April 2015



Westfälisch-Lippischer  
Landwirtschaftsverband e.V.  
[www.wlv.de](http://www.wlv.de)



Rheinischer  
Landwirtschafts-Verband e.V.  
[www.rlv.de](http://www.rlv.de)



Waldbauernverband  
NRW e.V.  
[www.waldbauernverband.de](http://www.waldbauernverband.de)



Verband der Fischerei-  
genossenschaften  
Nordrhein-Westfalens e.V.  
[www.vfg-nrw.de](http://www.vfg-nrw.de)



Grundbesitzerverband  
Nordrhein-Westfalen e.V.  
[www.gbv-nrw.de](http://www.gbv-nrw.de)



Verband der Jagdgenossen-  
schaften und Eigenjagden  
in Westfalen-Lippe e.V.  
[www.vje.de](http://www.vje.de)



RHEINISCHER  
VERBAND der EIGENJAGDBESITZER  
und JAGDGENOSSENSCHAFTEN e.V.  
[www.rvej.de](http://www.rvej.de)



Landesjagdverband  
Nordrhein-Westfalen e.V.  
[www.ljv-nrw.de](http://www.ljv-nrw.de)



Fischereiverband  
Nordrhein-Westfalen e.V.  
[www.fischereiverband-nrw.de](http://www.fischereiverband-nrw.de)



Landesverband der  
Berufsjäger NRW e.V.  
[www.revierjaeger.de](http://www.revierjaeger.de)



Rheinischer  
LandFrauenverband e.V.  
[www.rheinische-landfrauen.de](http://www.rheinische-landfrauen.de)



WESTFÄLISCH-LIPPISCHER  
LANDFRAUENVERBAND e.V.  
[www.wllfv.de](http://www.wllfv.de)